

Stiftung Liebenau



## Auf dem Weg zur Inklusion

Strategische Leitlinien für die  
Stiftung Liebenau und ihre Gesellschaften

# **Auf dem Weg zur Inklusion**

Strategische Leitlinien für die  
Stiftung Liebenau und ihre Gesellschaften

Das Titelbild entstand bei einer Fotoaktion mit Klienten und Mitarbeitern der St. Gallus-Hilfe.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ja zur Inklusion!</b>	
<b>2</b>	<b>Was bedeutet Inklusion?</b>	4
2.1	Teilhaben an Systemen und Lebenswelten: Die soziologische Dimension	4
2.2	Ein Recht auf Inklusion: Die rechtliche Dimension	5
2.3.	Wie wird die Gesellschaft inklusiv? Die politische Dimension	6
2.4	Inklusion heißt: Leben in Würde! Die ethische Dimension	7
2.5	Zwischen Sollen und Können: Die pragmatische Dimension	10
<b>3</b>	<b>Ein neues Rollenverständnis: Die Stiftung Liebenau im Inklusionsprozess</b>	11
3.1	Die Dienstleisterin	12
3.2	Die Arrangeurin des Wohlfahrtsmix	12
3.3	Die Anwältin	12
3.4	Die Inklusionsagentur	12
<b>4</b>	<b>Die Haltung der Stiftung Liebenau in der Inklusionsfrage</b>	13
4.1	Inklusion und Autonomie	13
4.2	Leitlinien fürs Handeln	13
4.3	Kultur des Miteinanders	13
4.4	Christliche Fundierung	13
<b>5</b>	<b>Liebenauer Leitlinien</b>	14

## Impressum

Herausgeber: Stiftung Liebenau  
Stand: Oktober 2015

---

## 1 Ja zur Inklusion!

Das Thema „Inklusion“ wird in der Stiftung Liebenau seit mehr als einem Jahrzehnt diskutiert. Diese Diskussionen veranlassten den Vorstand, sich durch ein Positionspapier konzeptionell zu äußern.

Im Diskurs zwischen Vorstand, Geschäftsführungen und Ethikkomitee entstand der folgende Text. Er gilt als strategische Leitlinie für die Unternehmensentwicklung. Mit diesem Text bekennt sich die Stiftung Liebenau ausdrücklich zum Ziel der Inklusion, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Die Stiftung sieht sich selbst in der Rolle des Inklusionsförderers; dies hat sie, zusammen mit dem Verband der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe Baden-Württemberg e.V., seit dem Januar 2011 mehrfach bekräftigt. Sie ist sich im Klaren, dass inklusives Bewusstsein und inklusive Praxis nicht über Nacht entstehen können. So will sie langfristig den notwendigen Bewusstseinsbildungsprozess bei allen Beteiligten fördern, damit die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung nachhaltig gelingen kann.

## 2 Was bedeutet Inklusion?

### 2.1 Teilhaben an Systemen und Lebenswelten: Die soziologische Dimension

Der Begriff „Inklusion“ kommt aus der Soziologie und beschreibt ursprünglich das Phänomen des Dabei-Seins und der sozialen Teilhabe. Er bezeichnet die soziale Einbeziehung in die arbeitsteiligen Funktionssysteme wie etwa Wirtschaft, Recht, Bildung, Politik, Gesundheit, soziale Hilfe oder Massenmedien. Die Teilhabe an diesen Funktionssystemen und ihren Organisationen wird in Rollen wahrgenommen, ist abschnittsweise und setzt bestimmte Kompetenzen voraus. Menschen sind durch Leistungsrollen (Berufsrolle, Experte, Rolle als Ehrenamtlicher) und durch Publikumsrollen (Klient, Wähler, Zuschauer, Konsument) inkludiert. Der Inklusionsgedanke bedeutet, als Individuum in der Lage zu sein, das ins Spiel zu bringen, was die Systeme erwarten, damit die Einbeziehung gelingen kann. Damit kann das Individuum an Systemen teilha-

ben, vor allen Dingen an deren Ressourcen zur eigenen Bedürfnisbefriedigung. Die Soziologie verwendet auch den Begriff der „Integration“, und zwar häufig synonym zu dem der „Inklusion“. Nach Meinung mancher Soziologen meint er jedoch – im Unterschied zu „Inklusion“ – die Teilhabe an primären Lebenswelten wie Familie, Partnerschaft, Freund- und Nachbarschaften. Diese schafft Zusammenhalt, Kontakte und Bindungen, die vom gegenseitigen Geben und Nehmen leben. Soziale Teilhabe gelingt somit, wenn Menschen in Systeme Eingang und ihre Rolle finden und zugleich sich in den nahen Lebenswelten beheimatet fühlen können.

Dabei kommt im Kontext eines modernen Sozialsystems den Anbietern von sozialen Dienstleistungen eine besondere Rolle zu. Die Anbieter sind mit ihren individuell abgestimmten Dienstleistungen Inklusionsunterstützer. Sie verschaffen Zugänge zu lebenswichtigen Systemen und organisieren zugängliche Lebenswelten, verbessern Teilhabebedingungen und unterstützen Lernprozesse im sozialen Umfeld. Als Integrationshelfer unterstützen die Anbieter Klienten, um lebensweltliche Integrationsbeziehungen in Familien, zwischen Freunden oder Nachbarn und im Lebensraum eines Kompetenzzentrums zu festigen, wieder zu regenerieren oder gar erst zu etablieren.

### 2.2 Ein Recht auf Inklusion: Die rechtliche Dimension

Die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion um Inklusion ist durch die UN-Behindertenrechtskonvention vom Dezember 2006 ausgelöst worden. Hier wird „Inklusion“ – anders als in den oben referierten sozialwissenschaftlichen Gedankengängen – normativ verstanden und als Menschenrecht festgeschrieben. Die Konvention tritt dafür ein, „die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle behinderten Menschen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern“ (Art. 1). Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet und ihr damit für sich völkerrechtlich verbindlichen Status verliehen.

Dem Ziel, eine Diskriminierung behinderter Menschen zu vermeiden, diente freilich schon eine Ergänzung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom Juni

---

1994, die in der deutschen Rechtsprechung Gedanken des Behindertenrechtsübereinkommens der Vereinten Nationen in manchem vorwegnahm. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG legt fest: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Menschen mit oder ohne Behinderung haben – so die Intention der Konvention – das Recht, an allen Bereichen des täglichen Lebens gleichberechtigt teilzuhaben. Hierzu zählen eine unabhängige Lebensführung und Zugang zu Arbeit, Gesundheit, Mobilität, Bildung und Information. Die zentrale Leitidee ist, dass die Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlichen Lebens zu einer Humanisierung der Gesellschaft und einer Vielfalt an Lebens- und Handlungsentwürfen führt. Insofern ist Inklusion kein Expertenthema, sondern eines, das alle Akteure des gesellschaftlichen Lebens betrifft. Inklusion kann deshalb nur gelingen, wenn möglichst viele Menschen ihren Beitrag für das gesellschaftliche Miteinander leisten. Bis zur Umsetzung der Inklusion ist es ein langer Prozess, der erst begonnen hat.

Dass die UN-Konvention heute zum Anlass von Diskussionen geworden ist, liegt vor allem an der rechtlichen Interpretation des Inklusionsbegriffs. Eine „sanfte“ Auslegung geht davon aus, Inklusion sei von der UN-Konvention als „Anerkennung von Verschiedenheit“ gemeint und im Grunde eine Weiterführung dessen, was die Sonderpädagogik mit der Forderung der Integration schon seit den 1970er Jahren begann. Eine „radikale“ Auslegung dagegen meint, Inklusion im Sinne der Konvention verlange ein völliges Verbot jeder Segregation von Menschen, also konkret etwa die Auflösung von Sondereinrichtungen wie zum Beispiel Sonderschulen, Heimen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

### 2.3. Wie wird die Gesellschaft inklusiv? Die politische Dimension

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet sich der Gesetzgeber, die Bestimmungen der Konvention in Bund, Ländern und Gemeinden – wo nötig – durch Gesetze, Verordnungen und Handlungsempfehlungen umzusetzen. Dazu hat die Bundesregierung unter Federführung des Sozialministeriums einen Nationalen Aktionsplan erlassen, der Lücken zwischen der Gesetzeslage und der gelebten Praxis sukzessive schließen hilft. Der Umsetzungsprozess wird von einer unabhängigen

Monitoring-Stelle, dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR), begleitet und überwacht. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen wirkt an der Umsetzung mit, indem sie auf Mängel in der Umsetzung hinweist. Der Umsetzungsprozess schreitet voran, allerdings haben noch nicht alle Bundesländer einen Aktionsplan vorgelegt. In einigen Bundesländern stehen – vor allem in der Diskussion um eine inklusive Schule – noch klare Leitlinien aus.

Heftige Auseinandersetzungen ergeben sich zurzeit vor allem um die inklusive Gestaltung des Schulwesens. Sie gipfeln in der Forderung, das Sonder- beziehungsweise Förderschulsystem abzuschaffen. Für diese Radikallösung lässt sich in der UN-Konvention allerdings keine Belegstelle finden. Vielmehr deutet die Konvention solche Förderungssysteme geradezu an, wenn sie in Art. 5 Abs. 4 sagt: „Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung behinderter Menschen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.“ Dazu zählen ohne Zweifel auch Einrichtungen wie Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderung<sup>1</sup> oder etwa Berufsbildungswerke<sup>2</sup>. Träger solcher Einrichtungen haben also keinen Grund, sich auf der Anklagebank zu wägen. Sie haben vielmehr das Recht, die Notwendigkeit ihrer Existenz im politischen Streit argumentativ zu belegen.

Da die Veränderung politischer Rahmenbedingungen meist auch mit Finanzierungsfragen zu tun hat, stockt der Inklusionsprozess wegen der mangelnden Bereitschaft, Haushaltsgelder in die Schaffung inklusiver Lebensbedingungen zu investieren. Dies betrifft in unserem Bereich insbesondere die Übernahme der Konversionskosten von Kompetenzzentren sowie die Finanzierung inklusionsunterstützender Dienste.

Es bedarf also weiterhin der Interventionen der Betroffenen und des anwaltschaftlichen Engagements von Verbänden, Organisationen und Sozialunternehmen, um den Inklusionsprozess voranzutreiben.

---

<sup>1</sup> In einem Kompetenzzentrum sind Angebote unterschiedlicher Fachdisziplinen, zum Beispiel Bildung, Medizin, Pflege, vernetzt, um Menschen mit komplexem Hilfebedarf die entsprechenden Unterstützungsleistungen bieten zu können.

<sup>2</sup> Berufsbildungswerke sind Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung, in denen junge Menschen mit Behinderung die nötigen Hilfen zur gleichberechtigten Arbeitsmarkt-Teilhabe erhalten.

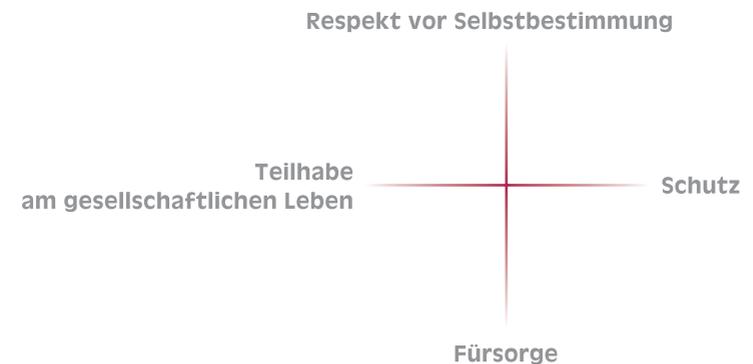
## 2.4 Inklusion heißt: Leben in Würde! Die ethische Dimension

Die Diskussion um den rechten Weg zur Inklusion von Menschen mit Behinderung ist moralisch hoch aufgeladen. In dieser Debatte ist eine nüchterne, ethisch reflektierte Antwort auf die Herausforderungen im Inklusionsprozess erforderlich. Eine Reflexion der normativen Dimension des Inklusionsgedankens macht zunächst deutlich, dass es um die Realisierung einer Basisnorm geht. Die Leitnorm im Inklusionsprozess heißt: Leben in Würde. Demnach sollen alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, ihrer sozialen und familiären Herkunft oder ihrer körperlichen und psychischen Verfassung frei und gleich am gesellschaftlichen Leben partizipieren können, nach ihrem jeweils individuellen Maß.

Aus ethischer Sicht müssen im Inklusionsprozess vier Kriterien Berücksichtigung finden, wenn er gelingen soll:

- *Respekt vor der Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung*  
Jedem Menschen steht es zu, dass seine Wünsche, Ziele und Wertvorstellungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.
- *Fürsorge*  
Das Wohl des Menschen mit Behinderung soll geachtet und von seinen Betreuern stellvertretend dort verwirklicht werden, wo er es aus eigener Kraft nicht vermag.
- *Teilhabe am gesellschaftlichen Leben*  
Dieser Leitgedanke des Behindertenrechtsübereinkommens soll so weit wie möglich realisiert werden, um die soziale Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen.
- *Schutz*  
Dort, wo für Menschen zum Beispiel aufgrund von schwersten und mehrfachen Behinderungen an Stelle der Teilhabe eher der Wunsch nach Schutz und einer Rückzugsmöglichkeit Vorrang hat, soll diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden.

Die vier Kriterien lassen sich als Koordinatenkreuz für die ethische Orientierung in der Debatte um Inklusion verstehen.



In der vertikalen Koordinate richtet sich der Blick auf den Menschen als Individuum. Dem für menschliches Selbstverständnis heute leitenden Kriterium des Respekts vor der Selbstbestimmung wird als „Gegenpol“ das Kriterium der Fürsorge zugeordnet, da auch selbstbestimmte Menschen der Fürsorge durch Andere bedürfen. Das Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge verleitet dazu, zu übersehen, dass Selbstbestimmung Fürsorge auch zur Voraussetzung hat. Diese „Zweipoligkeit“ der Existenz ist für jeden Menschen erfahrbar, nicht nur für Menschen mit Behinderung, wengleich sie uns dort häufiger begegnet. Beide Pole bringen eine schwierige Geschichte mit, da sie „überzogen“ und so missbraucht werden können: Selbstbestimmung, die das Recht des Anderen nicht respektiert, ist ebenso abzulehnen wie Fürsorge, die den Anderen entmündigt.

Ähnlich lässt sich das zweite Begriffspaar in einer horizontalen Koordinate als Spannungseinheit von zwei Polen darstellen, die den Menschen als Gemeinschaftswesen kennzeichnen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Zielsetzung der Inklusion, die gemäß der Intention der Behindertenrechtskonvention in einer möglichst weitgehenden Weise verwirklicht werden soll. Es gibt aber auch die Situation des

---

Menschen mit Behinderung, der in seiner Verletzlichkeit und Angst – ob vorübergehend oder auf Dauer – eher den Schutz und die Geborgenheit des „exklusiven Schonraums“ braucht. Auch hier umreißen die beiden Begriffe ein Spannungsverhältnis, das eine gegenseitige Verwiesenheit einschließt.

Im Inklusionsprozess sind für Betroffene wie für Anbieter von sozialen Dienstleistungen sorgfältige Abwägungsprozesse zwischen den oben genannten ethischen Kriterien nötig, um zu zufriedenstellenden Inklusionslösungen zu gelangen.

### 2.5 Zwischen Sollen und Können: Die pragmatische Dimension

Inklusion ist im Sinn der UN-Konvention eine normative Herausforderung und muss unter bestimmten rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen realisiert werden. Sie vollzieht sich in einem Spannungsfeld zwischen Sollen und Können. Inklusion verlangt so einen ständigen Abwägungsprozess zwischen den Betroffenen, den Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, den Anbietern und den Herausforderungen des lokalen und regionalen Sozialraums. Eintreten für Inklusion bedeutet auch, immer wieder Entscheidungen zu treffen, die den Betroffenen eine möglichst kompetente Teilhabe am öffentlichen Geschehen ermöglichen. Insofern ist Inklusion ein permanenter Lern- und Entscheidungsprozess zwischen den Beteiligten. Dabei ist eine möglichst optimale Passung im Sinn der Betroffenen gefragt.

Hilfreich ist die Vorstellung, dass im Inklusionsprozess unterschiedliche Grade der Unterstützung innerhalb der Hilfesysteme entwickelt werden. Dort, wo Klienten nur geringe oder keine Einschränkungen haben, kann von einer eigenständig bewirkten Inklusion gesprochen werden. Je nach Grad der Beeinträchtigung kann von assistierender, arrangierender oder aktivierender Inklusion gesprochen werden. Die Unterstützung im Inklusionsprozess hängt also wesentlich vom Können und den Lebensumständen der Klienten ab. Soziale Teilhabe findet so in allen genannten Fällen statt, jedoch in unterschiedlich ausgestalteten Formen.

Nach diesem Verständnis fällt niemand aus dem Inklusionsprozess heraus. Auch Menschen mit Demenz, schwer- und mehrfach behinderte Menschen oder Personen mit

---

starken Verhaltensproblemen können den passenden Lebensraum in einer inklusiven Gesellschaft finden, je nach ihren Fähigkeiten.

### 3 Ein neues Rollenverständnis: Die Stiftung Liebenau im Inklusionsprozess

Die Stiftung Liebenau nimmt mit ihrem Bekenntnis zur Inklusion Erfahrungen und Kompetenzen, die sie im Verlauf von Jahrzehnten im Umgang mit Menschen mit Behinderung erworben hat, hinein in den Rollenfindungsprozess auf ihrem Weg zur Inklusion. In ihrer Gründungsphase im 19. Jahrhundert wurde sie mit ihren Bewohnern ins Abseits gedrängt. Sie verstand sich als Schutz- und Zufluchtsraum für Menschen, die aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen waren. Das so entstandene Asyl stationär geprägter Lebenswelten war für viele die einzige Chance zu überleben und entlastete zugleich die Gesellschaft, indem sie behindertes Leben in Anstalten aussortierte und damit aus den Sozialräumen entfernte. Diese Rolle der Schützerin, Pflegerin und Fürsorgenden gehört zum Wesenskern der Stiftung Liebenau und prägt bis heute ihre Praxis.

Am Ende der Sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erlebte die Stiftung Liebenau einen tiefgreifenden Wandel. Eine bessere Finanzausstattung und die Professionalisierung des Personals machten es möglich, über Konzepte der Differenzierung, Normalisierung und Ambulantisierung das stationäre Lebensmuster aufzubrechen und in aktiver Weise die Rolle des Integrationsunterstützers einzunehmen. Stärkere Kontakte der Klienten mit dem lokalen Umfeld, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Verbindungen zur Politik, innovative Projekte wie die offenen Hilfen und das Konzept der Lebensräume für Jung und Alt sowie die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen trugen ein Stück weit zu diesem Rollenverständnis bei.

Bei der strategischen Ausrichtung zu mehr Inklusion gilt es, diese Rollenverständnisse kritisch in eine neue Phase der Unternehmensentwicklung zu tradieren. Damit der

---

Inklusionsprozess gelingen kann, muss die Stiftung neue Rollen einnehmen und sie mit den Kompetenzen und Erfahrungen der Vergangenheit verknüpfen. Vier Rollen gilt es besonders wahrzunehmen.

### 3.1 Die Dienstleisterin

In der Rolle der Dienstleisterin achtet die Stiftung Liebenau auf den individuellen Bedarf der Klienten und gestaltet auf diesem Hintergrund den Inklusionsprozess. Ziel der Begleitung ist eine möglichst eigenständig wahrgenommene soziale Teilhabe. Dabei bedarf es immer wieder der Entscheidung und Überprüfung, ob das Arrangement mit dem Klienten einen eher pflegenden, assistierenden, arrangierenden oder aktivierenden Zugang seitens der Begleiter nötig macht.

### 3.2 Die Arrangeurin des Wohlfahrtsmix

Die Stiftung Liebenau nimmt die Rolle als Arrangeurin der Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Diensten wahr. Sie stärkt damit die Qualität von sozial-räumlichen Netzwerken im Lebensumfeld der Klienten. Diese bilden die Grundlage einer inklusionsfördernden Umwelt für Menschen mit Behinderung.

### 3.3 Die Anwältin

Die Stiftung Liebenau versteht sich als anwaltschaftliche Akteurin gegenüber politischen Instanzen auf lokaler, regionaler und Landesebene. Sie versucht so, Einfluss zu nehmen auf die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen von Inklusion. Dieses Engagement ist umso nötiger, je mehr sich der normative Anspruch der Inklusion von den Realisierungsmöglichkeiten entfernt. Indem die Stiftung Liebenau anwaltschaftlich interveniert, bildet sie mit der Politik für das Gelingen inklusiver Lebensumstände eine Verantwortungsgemeinschaft.

### 3.4 Die Inklusionsagentur

Gelingt es, die traditionellen Rollenmuster kritisch aufzuarbeiten und die neuen Rollen aktiv zu besetzen, kann sich die Stiftung Liebenau zur Inklusionsagentur entwickeln.

---

Sie übernimmt damit eine Vorreiterrolle, um dem Menschenrechtsanliegen der Inklusion Geltung zu verschaffen.

## 4 Die Haltung der Stiftung Liebenau in der Inklusionsfrage

### 4.1 Inklusion und Autonomie

Die Stiftung sieht das Menschenrecht auf Inklusion im Zusammenhang mit dem Streben nach Autonomie. Den Kontext von Persönlichkeitsrechten und sozialer Teilhabe nimmt sie realitätsbezogen wahr. Inklusion versteht sie als einen langfristigen Prozess.

### 4.2 Leitlinien fürs Handeln

Sie richtet ihr Handeln im Spannungsfeld zwischen der normativen Leitidee eines Lebens in Würde und den realen Inklusionsbedingungen an Leitlinien aus. (s. Abschnitt 5.)

### 4.3 Kultur des Miteinanders

Sie verwirklicht in ihren Einrichtungen und Diensten eine Kultur des Miteinanders. Sie lässt sich prägen durch den Respekt vor dem Anders-Sein des Anderen und sieht sich auf diese Weise als Übungsfeld für soziale Teilhabe.

### 4.4 Christliche Fundierung

Sie lässt sich vom Handeln Jesu ansprechen. Dieses ist für sie Modell dafür, wie Menschen aus der Ausgrenzung in die Mitte des gesellschaftlichen Geschehens kommen können. So erfahren sie Autonomie, Teilhabe und Würde.

---

## 5 Liebenauer Leitlinien

- Wir unterstützen mit unseren Angeboten die Autonomie und die soziale Teilhabe im Sinne einer guten Lebensqualität der Klienten. Systemische und lebensweltliche Aspekte beziehen wir aufeinander.
  - Wir begleiten den Autonomie- und Teilhabeprozess entwicklungs- und zielorientiert von einer assistierenden über eine arrangierende zu einer aktivierenden Unterstützung und reflektieren diesen Prozess achtsam, professionell und selbstkritisch.
  - Gemäß unserem Stiftungsauftrag orientieren wir Angebote, Projekte und Aktionen an den persönlichen und sozialräumlichen Bedürfnissen und Ressourcen, an den Interessen und Hoffnungen der Klienten. Deshalb gestalten wir unsere Angebote differenziert, passgenau und durchlässig.
  - Wir bieten unseren Klienten Wahlmöglichkeiten von sozialräumlichen Angeboten in kleinen Einheiten in den Kommunen bis zu interdisziplinären Kompetenzzentren.
  - Wir stärken unsere Kompetenzzentren, die durch ihre interdisziplinäre Fachexpertise aus medizinisch-psychiatrischen, psychologisch-heilpädagogischen und pädagogisch-pflegerischen Kompetenzen Menschen mit speziellen Behinderungen und Erkrankungen beraten, behandeln und betreuen.
  - Interdisziplinäre Kompetenzzentren stehen für uns nicht im Widerspruch zum Inklusionsanspruch, weil die Bedürfnisse der Klienten und ihre Lebensbedingungen ausschlaggebend sind. Auch diese spezialisierten Fachangebote gestalten wir durchlässig und als Weg zu einer möglichst autonomen und inklusiven Lebensgestaltung.
- Wir reflektieren die spezialisierten Angebote in den „lebensweltlichen Schutzräumen“ der Kompetenzzentren selbstkritisch, um Menschen einen Entwicklungsweg zu mehr Autonomie und Teilhabe zu eröffnen und die Sichtweise einer ausschließlich institutionellen Logik und ihre Orientierung an Selbsterhalt und Funktionalität zu vermeiden.
  - Wir richten unsere sozialräumliche Angebotsentwicklung einerseits an gemeinwesen- und quartiersorientierten Konzepten aus, um Inklusion zu befördern. Zugleich konzipieren wir unsere Arbeit gemäß den Fachexpertisen aus der Sozialpsychiatrie, Pflegewissenschaft, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik und Behindertenpädagogik.
  - Wir kombinieren in vielen Angeboten diese Konzepte zu einem Hilfe-Mix, um Fachexpertise, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfekräfte der Klienten als Ressourcen zur Problemlösung zu nutzen.
  - Wir vernetzen uns mit anderen Organisationen (zum Beispiel Kirchengemeinden, Vereinen, Unternehmen, Selbsthilfegruppen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen), um die Lebenssituation von Klienten und ihre Teilhabe zu verbessern.
  - Wir aktivieren die Beziehungen im Nahraum der Klienten, um mit ihnen einen persönlichen Hilfe-Mix zu arrangieren, um alle Beteiligten für das Zusammenleben in der Nachbarschaft zu sensibilisieren und um die wechselseitige Toleranz für die unterschiedlichen Lebensentwürfe zu fördern.
  - Wir beteiligen Klienten, in dem wir mit ihnen statt über sie sprechen. In abgestuften Beteiligungsformen wirken die Klienten bei Informations-, Planungs- und Entscheidungsprozessen mit.

- 
- Wir kooperieren mit Politik und Verwaltung auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen, um partnerschaftlich die Verantwortung für ein gelingendes Leben der Klienten zu teilen und zu gestalten.
  - Wir schaffen Begegnungsräume für alle Klienten, lokalen Akteure und Bürger, um ein zielgruppenübergreifendes und generationsübergreifendes Miteinander anzuregen, Ängste abzubauen und die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten in der Unterschiedlichkeit zu entdecken.
  - Wir bieten inklusive Bildungsmöglichkeiten, um voneinander und miteinander zu lernen. Dazu vernetzen wir uns mit lokalen und regionalen Bildungsträgern.
  - Um die Nachhaltigkeit dieser inklusionsfördernden Leitlinien zu sichern, werden diese in allen Gesellschaften und in der Öffentlichkeit publiziert. Sie sind Gegenstand von Fachtagungen und Fortbildungen. Sie werden in den QM- und Auditverfahren der Gesellschaften regelmäßig zum Thema gemacht.

**Stiftung Liebenau**



Stiftung Liebenau  
Abteilung Kommunikation und Marketing  
Siggenweilerstraße 11  
88074 Meckenbeuren  
Telefon +49 7542 10-1207  
Fax +49 7542 10-1117  
kommunikation@stiftung-liebenau.de

**[www.stiftung-liebenau.de](http://www.stiftung-liebenau.de)**